

Beilage des NSG.-Wien

Schrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 069, 548, 002

Rathaus KORRESPONDENZ

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSERAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 4. Dezember 1939.

Die Marktfahrer können um eine Stunde länger schlafen
=====

Durch eine kürzlich verlautbarte Kundmachung der Gemeindeverwaltung wurden die Grosshandelszeiten auf den Wiener Grossmärkten abgeändert. Der Grosshandelsverkehr auf dem Naschmarkt, dem Yppenmarkt und dem Schwendermarkt findet nunmehr an Werktagen von 6 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags statt. Die Festsetzung des Marktbeginnes um eine Stunde später als bisher, erfolgte vor allem aus sozialen Gründen und im Hinblick auf die Herabsetzung der Arbeitszeit in den Grossverteilerbetrieben.

Diese Neuregelung gilt vorläufig bis zum 31. März 1940. Da der Verkaufsbetrieb in den Einzelhandelsgeschäften besonders während der Wintermonate ohnehin erst gegen 8 Uhr stärker einsetzt, werden die Konsumenten durch die neue Marktverkehrszeit kaum betroffen. Die Marktfahrer aber können um eine Stunde länger schlafen.

oooOooo

Zuweisung von Judenwohnungen
=====

Es mehren sich die Fälle, in denen Hausverwalter Volksgenossen das Einziehen in eine ehemals jüdische Wohnung gestatten, ohne dass die Zustimmung des Wohnungsamtes vorliegt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Vorgang den bestehenden Vorschriften widerspricht und selbstverständlich zu einer Anzeige des Wohnungsamtes

gegen den betreffenden Hausverwalter bei seinem Fachverband führt. In schweren Fällen wird durch das Wohnungsamt der Antrag auf Entziehung der Gewerbeberechtigung des Hausverwalters gestellt. Es wird daher auf das Dringlichste gewarnt, Judenwohnungen ohne Zustimmung des Wohnungsamtes zu vergeben oder zu beziehen.

oooOooo